

Berichterstattung im Ausschuss machen, um zu schauen, ob das, was Sie als Problem sehen, tatsächlich zu einem Problem geworden ist. Ich gehe davon aus, dass sich das in Luft auflösen wird. Im Übrigen ist es auch Haltung der Wirtschaft, dass wir hierbei zu keinen Veränderungen kommen sollen.

Also: Einladung an alle. Dank an alle, die mitgewirkt haben. Ich wünsche uns einen großen Erfolg für die Arbeit, die noch vor uns liegt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen vorzunehmen. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1821 ab. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2295**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und den Piraten bei Enthaltung der CDU in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2431**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP bei Gegenstimmen der Piraten und Enthaltung der CDU **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **11 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2255

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Der Minister betritt den Plenarsaal.)

Wir warten einen Moment. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Das ist eine große Hilfe. Minister Jäger hat gesagt, dass er seine Rede **zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 2)

Unabhängig von der Rede muss dieser Gesetzentwurf überwiesen werden, damit er weiter beraten werden kann. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2255** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung der Drucksache 16/2255 einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

#### **12 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2256

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

(Minister Ralf Jäger: Ich gebe die Rede zu Protokoll!)

– Auch hier das gleiche Verfahren. Die Rede des Ministers wird **zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3)

(Beifall)

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung, weil eine Beratung im Plenum heute nicht vorgesehen ist. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2256** an den **Innenausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

#### **13 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2287

erste Lesung



## Anlage 2

### **Zu TOP 11 – Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011– zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Wie die meisten von Ihnen wissen, fand der Zensus 2011 in der Bundesrepublik zum Stichtag 9. Mai 2011 statt.*

*Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden die in diesem Zuge ermittelten Einwohnerzahlen voraussichtlich am 31. Mai 2013 im Rahmen von bundesweiten Pressekonferenzen veröffentlichen.*

*Für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gilt: Im Anschluss an diesen Veröffentlichungstermin wird IT.NRW die amtlichen Zahlen gegenüber jeder einzelnen Kommune per Bescheid feststellen. Das Ganze läuft ab wie jedes andere Verwaltungsverfahren auch, das heißt, die Gemeinden erhalten die Gelegenheit, im Rahmen einer Anhörung Stellung zu nehmen.*

*Wie Sie wissen, nehmen zahlreiche Fachgesetze und Normen, zum Beispiel das GFG, die Gemeindeordnung, die Kommunalwahlordnung oder das Flüchtlingsaufnahmegesetz, direkt auf die Einwohnerzahl Bezug.*

*Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wollen wir erreichen, dass die neuen amtlichen Einwohnerzahlen in ganz NRW möglichst zum gleichen Stichtag gelten. Das dient schlicht und einfach dazu, eine größtmögliche Einheitlichkeit zu erreichen.*

*Das ist aber nur möglich, wenn etwaige Rechtsbehelfe gegen die Bescheide keine aufschiebende Wirkung entfalten. Genau das regeln wir mit dem vorliegenden Gesetz.*

*Um jedem Verdacht hier von Anfang an entgegenzuwirken: Das Gesetz ist keine Schikane an unseren Kommunen. Ganz im Gegenteil.*

*Wenn in Kommune A Zahlen von 2011 gelten, in Kommune B hingegen Zahlen von 1987, dann dient das nicht gerade der Überschaubarkeit und Rechtssicherheit. Unser Anliegen ist es aber, für Klarheit und Rechtssicherheit zu sorgen. Dazu dient unser Verfahren. Das ist sowohl im Interesse der Kommune als auch der Bürgerinnen und Bürger.*

*Auch die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise keine Einwände erhoben.*

*Ich darf Sie daher bitten, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen.*

